

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

23. Jahrgang
November 2016

Ingenieurprojekt Naturerbe Zentrum Rügen



33 Mitglieder der Ingenieurkammer, überwiegend aus der Region Vorpommern, besichtigten am 29.09.2016 das von der Ingenieurkammer ausgewählte Ingenieurprojekt „Naturerbe Zentrum Rügen“. Dipl.-Ing. Thomas Babry, engagiert in der Regionalgruppe Vorpommern-Rügen, begrüßte die Teilnehmer vor Ort. Das Naturerbe Zentrum mit seinem barrierefreien Baumwipfelpfad, Umweltinformationszentrum und Forsthaus Prora wurde im Juni 2013 eröffnet. Es handelt sich hierbei



Dipl.-Ing.
Thomas Babry



Architektin
Heike Nessler

um ein gemeinsames Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Erlebnisakademie Bad Kötzing. Architektin Heike Nessler betonte, dass es gesetztes Ziel war, die Natur zu erhalten. Die ehemalige Militärfäche wurde saniert und renaturiert. Im Zuge der Waldumwandlung wurde jeder Baum vermessen und kartoniert. Hier war maßgeblich das Vermessungsbüro Krawutschke, Meissner, Schönemann tätig. Tragwerks- und Brandschutzplanung des Forsthaus Prora wurden von der TANGRAM Planwerkstatt realisiert. Das Umweltinformationszentrum ist das erste öffentliche Gebäude in M-V, das als Passivhaus zertifiziert wurde, so Architektin Heike Nessler.

Die Kammermitglieder interessierten sich u. a. für Fragen des Holzschutzes und der Traglast beim Baumwipfelpfad, die Wärmerückgewinnung im Umweltinformationszentrum sowie die Vergabe der Planungsleistungen.

Im Anschluss fand eine Führung über den Baumwipfelpfad statt, die fachkundig von Frau Nessler und Herrn Rohde, als technischem Leiter im Naturerbe Zentrum, begleitet wurde.

Das Naturerbe Zentrum Rügen ist mit ca. 300.000 Besuchern im Jahr ein



touristisches Highlight auf der Insel Rügen.

Folgende weitere ansässige Büros waren am Projekt beteiligt:

- Bauüberwachung HLS – Ingenieurbüro für TGA Henrik Engelbrecht, Stralsund
- Bauüberwachung Elektroinstallation – Elektro-Ingenieurbüro Mario Popp, Bergen auf Rügen
- Baugrunduntersuchungen – Ingenieurbüro Volker Weiße, Bergen auf Rügen
- Außenanlagen-Ingenieurbüro Geert-Christoph Seidlein, Stralsund ■

Inhalt

Ingenieurprojekt Naturerbe Zentrum Rügen
Aus dem Vorstand
Ingenieurkammer verleiht Studienpreis
BFB-Konjunkturumfrage Herbst 2016
Aus den Regionalgruppen
Aktuelle Informationen
Recht aktuell
Weiterbildungsangebote
Wir gratulieren
Service / Impressum / Statistik

Aus dem Vorstand

211. Vorstandssitzung vom 05.10.2016

Der Vorstand kam am 05.10.2016 erstmalig in der neuen Besetzung in der Geschäftsstelle zusammen. Wesentlicher Punkt der Beratung waren Überlegungen zur Geschäftsverteilung im neuen Vorstand. Beschlossen hat der Vorstand eine gemeinsame Sitzung mit den Regionalgruppensprechern am 08.12.2016 in Rostock, in der über die künftige innere Struktur der Ingenieurkammer M-V, d. h. über die Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen und Projektgruppen, nachgedacht wird.

Die Hauptsatzung der Ingenieurkammer sieht hierzu mehrere Möglichkeiten vor.

Ein weiteres Thema war der Ingenieurkammertag 2017, der am 21. September 2017 im Seglerheim in Schwerin stattfinden wird. Insbesondere wurde hier die Auslobung des Ingenieurpreises M-V 2017 besprochen, die im Kammerreport im Dezember 2016 veröffentlicht wird. Gemeinsame Auslober sind die Ingenieurkammer M-V und der Ingenieurrat M-V.

Die zuständigen Vorstandsmitglieder berichteten über ihre Aktivitäten in den neu gegründeten Regionalgruppen und den Stand der Wahlen der Regionalgruppensprecher, die Auszeichnungen der Beststudenten an den Hochschulen Stralsund, Wismar und Neubrandenburg sowie die Sitzung des Ingenieurrates vom September 2016.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 8. November 2016 statt. ■

Ingenieurkammer verleiht Studienpreis

Beststudenten der Hochschulen Wismar und Neubrandenburg ausgezeichnet



← Sven Lack (Mitte) erhält aus den Händen von Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske, unterstützt von Dipl.-Ing. Steffen Güll, Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V, am 21.09.2016 den Studienpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. Foto: Hochschule Wismar

→ Annika Koopmann (Mitte) nimmt von Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske und Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel, Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V, am 26.09.2016 den Preis, einen Gutschein und Taschengeld für die Reise entgegen. Foto: Hochschule Neubrandenburg



BFB-Konjunkturumfrage Herbst 2016 gestartet

Das Institut für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) führt regelmäßig im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) eine Konjunkturumfrage zur Ermittlung des Konjunkturklimas in den Freien Berufen durch. Die Erhebung vom Sommer 2016 war ein voller Erfolg: Die Ergebnisse

bestätigen den stabilen Aufwärtstrend bei den Freien Berufen. Um diesen Trends weiter nachzugehen, soll nun wieder das Konjunkturklima in den Freien Berufen ermittelt werden, das zugleich als wichtiger wirtschaftlicher Wachstumsindikator für Deutschland dient. Hierzu führt das IFB eine Online-Umfrage durch. Zusätzlich

zu den Fragen zur Abschätzung der Geschäftslage werden in einem speziellen Teil Fragestellungen zum Bereich Finanzierung behandelt. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 5 bis 10 Minuten. Den Link zum Fragebogen finden Sie unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Aktuelles/Informationen. ■

Aus den Regionalgruppen

Vorpommern-Greifswald



Die Teilnehmer des ersten Treffens der neuen Regionalgruppe Vorpommern-Greifswald. Der neue Sprecher, Dipl.-Ing.(FH) Stefan Ulbrich (5. v. re.) und das verantwortliche Vorstandsmitglied für die Regionalgruppe, Dipl.-Ing. Axel Winkel (1. v. re.)

Die neue Regionalgruppe Vorpommern-Greifswald (VG) der Ingenieurkammer (IK MV) konstituierte sich am 20.09.2016 in der Wassermühle Hanshagen (neben der B 109).

Nach der Begrüßung begann eine spannende Führung durch die letzte historische Wassermühle in Vorpommern. Wegen Wassermangels infolge des trockenen Sommers blieb es allerdings bei einer Anregung, sich das technische Denkmal (mit angeschlossener Gaststätte und Hotel) noch einmal in Betrieb anzuschauen.

Vor 15 Ingenieuren berichtete Hartmut Köhler anschließend von der Vertreterversammlung und Vorstandswahl, begrüßte als Gäste die frisch gewählten Vorstandsmitglieder Rolf Schmidt (Tiefbauplaner, Rostock) und Axel Winkel (Statiker, Stralsund) sowie die Vertreterin und Regionalgruppensprecherin der Architektenkammer, Arch. Ines Yitnagashaw (Greifswald). Sie avisieren eine Stärkung der Regionalgruppen und

bessere Zusammenarbeit durch den neuen Vorstand.

Der Zemitzer Baugrunderingenieur moderierte zugleich die erste Wahl eines Sprecherrates in der „neuen“ Region und das Besprechen weiterer interessanter Begegnungen in lockerer und ortswechselnder Folge von ca. drei Monaten.

Als Sprecher stellte sich dankenswerter Weise der Organisator des Lokaltermins, der Anklamer Vermessungsingenieur Stefan Ulbrich vom Ingenieurteam Nord, zur Verfügung. Er wurde durch die Anwesenden ebenso einstimmig bestätigt wie die beiden Stellvertreter, der Tragwerksplaner Torsten Forberg (Anklam) und der Freianlagenplaner Lothar Meinhardt aus Greifswald.

Stefan Ulbrich informierte die kleine Runde über die Möglichkeiten und Chancen des hochauflösenden 3D-Scannens mittels Laser. Es führt zu wesentlich schnellerem und

genauerem Aufnehmen und Überprüfen, aber eben auch ungeheuren Datenmengen. Die Software, u. a. zum Filtern und Maßabgreifen, wird dabei kostenneutral mitgeliefert.

Der andere langjährige wieder gewählte Vertreter, Siegfried Raub aus Ferdinandshof, wird für Anfang Januar 2017 die nächste Lokalität in Anklam mit dem von ihm vorgeschlagenen „Wiederaufleben“ des Bowl:Ing vorbereiten, unterstützt vom ortsansässigen Stefan Ulbrich und unweiten Hartmut Köhler, der einen Vortrag zu den neuen Homogenbereichen für Böden nach VOB organisiert.

So liegt die jüngste RG zur Bereicherung der Kammerarbeit auf vielen Schultern aus mehreren Orten und verschiedenen Sparten des Ingenieurberufes. Wir wünschen viel Erfolg! ■

Hartmut Köhler

Aktuelle Informationen

Fragebogen zur Verbesserung der Praxistauglichkeit von Baunormen

Die DIN EN 1995-1-2 bietet für die Bemessung von Holzbauteilen und Verbindungen für den Brandfall eine Reihe von Nachweismöglichkeiten an. Im Rahmen einer Studie zur Verbesserung der Eurocodes sollen Möglichkeiten untersucht werden, die bisherigen Bemessungsvorschriften praxistgerechter und wirtschaftlicher zu gestalten. Maßgebliches Ziel ist hierbei in erster Linie eine Vereinfachung

der bestehenden Regelungen, aber auch eine Vervollständigung für bislang fehlende Nachweismöglichkeiten, die in der täglichen Praxis benötigt werden. Die Ergebnisse dieser „Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e.V.“ sollen als Vorschläge zur Aufnahme in die zukünftige Generation der Eurocodes dienen.

Die Teilnahme an der Umfrage ist anonym. Es werden keinerlei personenbezogene Erhebungen gemacht. Sämtliche erhobene Daten werden vertraulich behandelt. Die Bearbeitung des Fragebogens beansprucht etwa zehn Minuten. Den Link zum Fragebogen finden Sie unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Aktuelles / Informationen. ■

BMW plant Reform der Unterschwellenvergabe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat den Diskussionsentwurf für eine Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) erarbeitet. Dieser soll die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A 1. Abschnitt) ersetzen.

Bei den Verfahrensarten wird in § 8 Abs. 1 UVgO-E der neue Begriff „Verhandlungsvergabe“ mit und ohne Teilnahmewettbewerb eingeführt. Der bisherige Begriff der „freihändigen Vergabe“ wird nicht mehr verwendet.

Bei der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen auf. In bestimmten Ausnahmefällen sowie bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, die nach einer verbindlichen Gebühren- und Honorarordnung abgerechnet werden darf der Auftraggeber auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes oder zur Teilnahme an Verhandlungen auffordern. Daneben bleibt der Direktauftrag in § 13a UVgO-E auf die Vergabe von Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000 Euro

ohne Umsatzsteuer beschränkt. Als Eignungsnachweise sieht der Entwurf in § 35 Abs. 2 UVgO-E grundsätzlich die Vorlage von Eigenerklärungen vor. Der Zeitrahmen sieht vor, die neuen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte durch Bund und Länder Anfang 2017 in Kraft zu setzen. (Quelle: Bundesingenieurkammer)

Hinweis: Den Diskussionsentwurf der UVgO finden Sie unter www.ingenieurkammer-mv.de im Menüpunkt Aktuelles / Informationen. ■

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Besonderheiten des Arbeitsrechts bei Homeoffice-Tätigkeiten (Heimarbeit, Telearbeit)

▪ Für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ist eine berufliche Tätigkeit, die von zu Hause erledigt werden kann, oft von Vorteil, da in der Regel selbst entschieden werden

kann, wann welche Arbeiten erledigt werden. Auch für Ingenieurbüros kann im Einzelfall die Übertragung von Arbeitsaufgaben im Rahmen der Heimarbeit effektiv sein.

Das Bundesarbeitsgericht hatte nunmehr einen Fall zu entscheiden,

ob ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis auch über zwei Jahre (unter Berücksichtigung der Zeit des Heimarbeitsverhältnisses) hinaus weiter wirksam befristet werden könnte. Die Arbeitnehmerin sah darin einen Verstoß gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz und verlangte

Weiterbeschäftigung. Richtig ist, dass gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz eine Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Sachgrund maximal zwei Jahre andauern darf. Wenn vorher schon die Arbeitnehmerin in Heimarbeit für den Arbeitgeber tätig gewesen war, ergibt sich ein Zeitraum von über zwei Jahren.

Das Bundesarbeitsgericht entschied aber, dass das vorherige Heimarbeitsverhältnis nach § 2 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz ist. Die Zeiten der Heimarbeit waren somit nicht zu berücksichtigen und der Arbeitgeber konnte anschließend ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwei Jahren ohne Sachgrund im Unternehmen abschließen (Bundesarbeitsgericht 24.08.2016, Aktenzeichen 7 AZR 342/14).

▪ In einem anderen Fall war eine Arbeitnehmerin auf dem Weg von ihrem häuslichen Arbeitszimmer zur Küche, die ein Stockwerk tiefer lag, auf der Treppe ausgerutscht und hatte sich verletzt. Sie hatte daraufhin Ansprüche gegen die Unfallkasse geltend gemacht. Diese wurden aber mit der Begründung abgelehnt, dass der Sturz der Arbeitnehmerin auf der Treppe nicht als Arbeitsunfall i.S.d. § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB einzuordnen ist. Es war ein privater Gang in die Küche und somit kein Arbeitsweg (BSG 05.07.2016, Aktenzeichen B 2 U 5/15 R).

2. Vorsicht: Wenn nur Einwendungen gegen die Rechnung hinsichtlich der Höhe vorgetragen werden, kann später nicht die fehlende Prüfbarkeit gerügt werden

Eine nicht prüfbare Rechnung führt nicht zur Fälligkeit. Der Auftraggeber gerät dadurch nicht in Verzug. Der Einwand der fehlenden Prüfbarkeit muss aber im Rahmen der Gesamtprüfung der Rechnung begründet

vorgetragen werden. Es reicht nicht, pauschal eine fehlende Prüfbarkeit einzuwenden.

Dem Auftragnehmer muss mitgeteilt werden, warum die Rechnung nicht prüfbar ist (z. B. weil Rechnungspositionen nicht den Positionen des Leistungsverzeichnisses des Vertrages entsprechen usw.). Wenn der Auftraggeber im Rahmen der Rechnungsprüfung lediglich sachliche Einwendungen vorbringt (z. B. Einwendungen gegen die Höhe, gegen Aufmaße usw.) kann er später gegen die Fälligkeit der begründeten Forderung des Auftragnehmers nicht mehr die fehlende Prüfbarkeit einwenden. Die Forderung war dann bereits zum Zeitpunkt der Mitteilung des Prüfungsergebnisses fällig.

Wenn der Auftraggeber dadurch in einen erheblichen Verzug gerät, kann der Auftragnehmer sogar den Vertrag aus wichtigem Grund, im Extremfall auch ohne vorherige Abmahnung, kündigen (OLG Stuttgart Urteil vom 10.12.2015, Aktenzeichen 19 U 57/15; BGH, Beschluss vom 13.07.2016 VII ZR 19/16).

3. Pflicht aus Leistungsphase 9: Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche, aber nicht: Beratung und Unterstützung bei Durchsetzung von Mängelansprüchen

In den alten Fassungen der HOAI gehörte neben der Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auch die Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist zu den Grundleistungen der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung).

Seit der HOAI 2013 ist die Überwachung der Mängelbeseitigung eine besondere Leistung, die von dem Ingenieur nur dann zu realisieren ist, wenn er hiermit ausdrücklich beauftragt wurde.

Auftraggeber gehen aber oft davon aus, dass der Ingenieur den Auftraggeber auch weiterhin begleiten muss, um die Durchsetzung von Mängelansprüchen gegenüber den Bauunternehmern durchzusetzen.

Das OLG Schleswig hat in dem Beschluss vom 14.04.2015 Aktenzeichen 1 U 187/13 und letztlich dann auch der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 11.05.2016 Aktenzeichen VII ZR 88/15 bestätigt, dass den Ingenieur diese Pflichten nicht treffen, es sei denn, diese sind ausdrücklich vereinbart. Einerseits ist der Ingenieur davor zu warnen, hier zu weit in die Beratung zu gehen. Mit der Beratung wären rechtliche Einschätzungen verbunden, die nach dem Rechtsberatungsgesetz ohnehin nur von den dazu befugten Personen zu erbringen sind. Auch ist das Haftungsrisiko hier für den Ingenieur sehr hoch; die Ingenieurhaftpflichtversicherungen treten für diese Pflichtverletzungen ggf. nicht oder nur eingeschränkt ein.

Andererseits sind mit der Durchsetzung von Gewährleistungsforderungen gegen den Willen der Bauunternehmen umfangreiche Leistungen des Ingenieurs verbunden (Erstellen von Dokumentationen, Überwachen der Mängelbeseitigung usw.). Dieses sind besondere Leistungen, deren Honorierung gemäß § 3 Abs. 3 HOAI 2013 gesondert zu vereinbaren ist. ■

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Weiterbildungsangebote 2016 / 2017

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
28.11.2016 10.00-13.00 Uhr Fachhochschule Stralsund	„Keine Angst vor BIM“ – Erste Schritte auf dem Weg zum digitalen Gebäudemodell Erfahrungen beim Umstieg vom 2D-Plan zum 3D-Gebäudemodell Generierung der Kostenschätzung, Leistungsverzeichnisse und Abrechnungsmengen aus dem Modell Informationen zur BIM Software	Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner Hochschule Wismar Herr Brinkmann S-S-B DigitalServices AG Kostenfrei	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85 / 558 36 16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
10./11.03.2017 24./25.03.2017 07./08.04.2017 08.30-16.30 Uhr Hochschule Wismar	Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 950,- € <i>Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen</i> <i>Anmeldung bitte bis spätestens 20.02.2017!</i>	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 03 85 / 558 36-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 038 47 / 663 11 www.ingenieurkammer-mv.de

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute! November 2016

50. Geburtstag: Jörg Gustav, Neustrelitz Roy Mainusch, Hagenow Siegrun Retzlaff, Schwerin Sven Thonack, Greifswald Michael Wanke, Baabe	Sylvia Hantzsch, Rostock Martina Platen, Teterow Nils Ruhnau, Krakow am See Christine Schlie, Grimmen Birgit Schneppe, Dreschwitz Babett Schoch, Stäbelow	Wolfgang Petzsch, Sagard Kriemhild Volkwardt, Benz
55. Geburtstag: Frank Bielitzki, Rostock Frank Dommnich, Rostock Anette Reichwagen, Rostock	60. Geburtstag: Karsten Bunsen, Schwerin Ellen Geletzke, Waren Paul Huß, Rubkow Lisa Mewes, Sternberg	65. Geburtstag: Axel Blaschke, Sassnitz Bruno Heppner, Poseritz Heinz Schmeling, Greifswald Jobst Wießmann, Penzlin
		75. Geburtstag: Wolf Berkenhoff, Kiel

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr Di 13 bis 15 Uhr Do 13 bis 18 Uhr	Beratung in Rechtsfragen Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning, Telefon: 03 85 / 73 12 30	Forderungsmanagement Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 03 85 / 558 36 13	Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST) Telefon: 03 85 / 39 93 250/251 Fax: 03 85 / 399 388 1000
---	--	--	---

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin
 Telefon 03 85 / 558 360,
 Telefax 03 85 / 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
 Redaktion: Diana Reinschmidt
 Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
 Der nächste Kammerreport erscheint am **16.12.2016**.

Statistik

Mitgliederbestand
 Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Stand: 30.09.2016

Pflichtmitglieder:	1.275
davon	
nur Beratende Ingenieure:	353
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	542
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	348
nur Tragwerksplaner:	32
Tragwerksplaner gesamt:	510
Brandschutzplaner:	162
Freiwillige Mitglieder:	124
Gesamt:	1.399